

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Freundes-Worte eines teutschen Mannes an das badische Volk

Fischer, Laurenz Hannibal

Frankfurt am Main, 1842

II. Die Sachlegitimation

urn:nbn:de:bsz:31-14631

Ich betrat die Nachbargrenze, das in heiterm Nebenschmucke prangende Württemberg. Wie ganz anders fand ich es da! Auf jedem Schritte die Segnungen eines in traulicher Einigung zwischen Regierung und Regierten sich froh fühlenden Landes. Wer weiß es nicht, daß Ehrendenkmale, Vivatgeschrei, springende Champagner-Pfropfen und poetische Trinksprüche eine gar sehr abgenutzte Münze sind, wo erst der Probiertestein der Wahrheit den ächten Schrot und Korn entdecken läßt. — Hier war Wahrheit! — Hier war Einigung, und jedem Einheimischen und Fremden mußte sich in einer Versammlung gebildeter Männer fast aus allen Provinzen Deutschlands der nahe liegende Wunsch aufdrängen: Möchte es doch allenthalben im teutschen Vaterlande so sein! — Ich dachte dabei an das durch Stammesverwandtschaft und Verfassung sich so nahe an Württemberg anschließende Badener Land.

Es durchzuckte mich der Gedanke: Ist es Dir doch so manchmal schon im Leben gelungen, minder durch den Ausdruck kunstvoller Rede, als einer aus den Urquellen eines bewegten Gemüthes hervorgegangenen, herzlichen Sprache freundlichen Anklang bei Herzen zu finden, die noch Glauben an menschliche Wahrhaftigkeit haben und in denen nicht der Frost des conventionellen menschlichen Treibens den edeln Keim eines liebeerfüllten Gemüthes ertödtet hat. Könntest Du nicht den Versuch wagen, in das von der Parteisucht verzerrte, düstere Schattengemälde der politischen Zustände einige Lichtbilder einzuzichnen, und so die Zeichnung der Wahrheit näher zu bringen, daß dem Unbefangenen statt eines entstellten Zerrbildes eine richtige Gestaltung sich darböte? —

II.

Die Sachlegitimation.

In Partaikämpfen kommt es in Bezug auf den Eindruck eben so viel auf den Redner an, als auf die Rede.

Wer spricht? — Ein Ungenannter? — Dahin ist von vorne herein jedes Vertrauen! Ein Ministerieller? — Wahrscheinlich ein Stellen-candidat; man giebt sich gar nicht die Mühe, ihn zu hören. Ein Oppositionsmann? — Zuverlässig ein Schreier, der sich bemerklich machen

will, — spricht wieder die andere Partei, und so zerfliehet schon in der Persönlichkeit die Kraft des Wortes. Darüber war ich daher nicht im Zweifel, daß, wenn ich sprechen wollte, ich in ehrlicher, offener Weise den Leuten vor die Augen treten müsse. Nun, ich denke, es ist ein ehrliches, offenes Auge, was ich dem Blicke des Publicums darbieten kann. Ich darf's darauf wagen!

Zweifelhafter war mir die Frage: wirst Du nicht in den Augen des Publikums als ein eitler Mann erscheinen, der sich einbildet, in Fragen von so großer Wichtigkeit auch eine Stimme zu haben? Wird man nicht fragen: was gehen Dich diese Händel an? —

Und mein Gewissen antwortete: Für einen berühmten Mann halte ich mich nicht, aber für einen an vielen Orten bekannten ehrlichen, und das ist auch Etwas. Dann nenne ich mich einen teutschen Mann, und die Badener Teutsche, und erkenne es als Recht und Pflicht, nach meinen Kräften treulich zu schirmen und zu fördern teutsches Recht und teutsche Eintracht. —

An Euch, verständige Männer des Gewerbestandes und des Ackerbaues, zu denen ich schon vor 22 Jahren als Volkschriftsteller manches trauliche Wort gesprochen habe, richte ich diese Schrift. Eure Gelehrten werden freilich an meiner Rede manchen Anstoß nehmen. Aber auch ich habe an manchen ihrer Reden Anstoß genommen, besonders deshalb, weil sie nicht immer daran gedacht haben, daß, wenn vom Badischen Volke die Rede ist, Ihr die Mehrzahl bildet, und daß bei Berücksichtigung des Staatswohles es hauptsächlich darauf ankommt, was zu Euerm, der Mehrzahl, Frieden dient, weniger aber darauf: ob die Staatseinrichtungen so ganz in allen Dingen der Zufriedenheit und dem vollkommenen Wohlbehagen von einigen Hundert Männern entsprechen, welche in ihren verfeinerten geistigen und materiellen Bedürfnissen eine Menge Anforderungen an den Staat machen, die Euch, der großen Volksmehrheit, sehr gleichgültig sein können.

Ich weiß übrigens, daß ich keine Gelehrte, aber Männer vor mir habe, die auf der Bildungsstufe stehen, um mit ihnen in einer von gelehrtem Prunke freien, aber solchen Sprache zu sprechen, welche für Männer von gereiftem Verstande und natürlicher Urtheilskraft sich eignet.

Indem mir kein berühmter Name zur Firma dient, ist es nothwendig, zunächst ein ehrliches Leumundszeugniß vorzulegen, damit Ihr vor Allem prüfen möget, ob das Herz des Mannes, welches er Euch öffnet, rein ist

von unedeln Absichten, und ob er auf dem Standpunkte der Unparteilichkeit und Sachkenntniß stehe, welche die Umstände voraussetzen.

Fragt Ihr zunächst nach meiner Farbe, so würde Euch ein ziemlicher Band gedruckter Landtagsverhandlungen des Herzogthums Sachsen-Hildburghausen von den Jahren 1818—25 diese sehr deutlich bezeichnen.

Die landständische Verfassung jenes zwar kleinen, aber in politischer Entwicklung damals nicht zurückgebliebenen Landes enthielt alle und jede Elemente der Badischen, nur in Einer Kammer, und wurde durch sechs Deputirte der Ritterschaft, einen Deputirten des geistlichen Standes, fünf Deputirte der Städte und sechs des Bauernstandes vertreten. In einem so kleinen Gebiete konnte nicht darauf gerechnet werden, viele wissenschaftlich gebildete Glieder in die Versammlung zu bringen; daher gab die Verfassung in der Anstellung eines der Staatsverhältnisse kundigen Consulenten den Landständen ein Organ, um diejenigen Gegenstände zur Berathung vorzubereiten, welche in größern Stände-Versammlungen durch Ausschüsse und Berichts-Commissionen behandelt werden.

Diese wichtige Stelle wurde durch ein stimmige Wahl der Landstände mir anvertraut.

Das Herzogliche Haus war durch die Unwirthlichkeit der Vorfahren des damaligen Herzogs in ein sehr verwirrtes Schuldenwesen verfallen, das eine langjährige Kaiserliche Debit- und Administrations-Commission herbeigeführt hatte. Der Herzog hatte sich vertrauensvoll den Landständen genähert, und diese traten gerne hilfreich ein, einen geregelten Haushalt herbeizuführen. Gegentheilig bewies der Herzog seine aufrichtige Absicht strenger Ordnung des Staatshaushaltes dadurch, daß er den Ständen noch das ungewöhnliche Recht einräumte, einen Mann ihres Vertrauens, mit Sitz und Stimme, in alle Verwaltungs-Collegien als Wächter der strengen Aufrechthaltung der Verfassung und namentlich des gesammten Finanzhaushaltes einzusetzen.

Man hielt diese Stelle für so wichtig, daß sie nur auf drei Jahre durch Wahl vergeben wurde.

Die einstimmige Wahl der Landstände berief mich zu dieser Stelle. Nach drei Jahren übertrug mir die entschiedenste Majorität der Stände-Versammlung (alle Stimmen bis auf eine) diese Function auf Lebenszeit.

Es fehlte der Regierung auch dort nicht an Opposition, und zwar einer siegreichen. Man klagte besonders über den Einfluß des Consulenten

auf die Deputirten des Bürger- und Bauernstandes. Es gab selbst förmliche Anträge auf Anklage des Ministers, die von mir ausgingen. Ich blieb bis zur Auflösung der ganzen landschaftlichen Verfassung, nach der Incorporation mit dem Herzogthum Sachsen-Meinungen, unveränderlich der Mann des Volkes.

Meine Vaterstadt wählte mich zur Ehrenstelle eines Gemeinderaths-Mitgliedes. Ich erhielt alle Stimmen der ganzen wählenden Bürgerschaft bis auf neun. Ich denke, wer ein so schwankendes Ding wie die Volksgunst fünfzehn Jahre ununterbrochen sich zu erhalten wußte, muß doch die Präsumtion für sich haben, keinen zum Uebersprung auf Extreme geneigten Charakter zu besitzen.

Im Jahre 1825 wurde mir die Leitung der standesherrlichen Verwaltung des Fürsten von Leiningen übertragen. Viele von Euch sind Zeugen meiner dortigen Wirksamkeit gewesen. Sie war auf Rechtlichkeit, Sparsamkeit und Ordnung begründet, nicht aber auf die standesherrlichen Unterthanen bedrückende Plusmachereien, und so hoffe ich auch dort nicht an dem Rufe eines dem Volke wohlgesinnten Mannes eingebüßt zu haben. Nunmehr stehe ich über elf Jahre an der Spitze der Verwaltung des ehemals größtentheils mit Baden verbundenen Fürstenthums Birkenfeld, in welchem so viele freundliche Erinnerungen an das alte Verhältniß noch auftauchen, ungeachtet beinahe ein halbes Säculum seit der Trennung verlossen ist. Auch hier begrüßen mich die Kinder freundlich auf der Straße, und Ihr wißt, wem die Kinder freundlich begegnen, über den sprechen gewiß die Eltern nichts Böses zu Hause. Von Euern Ministern habe ich nichts zu hoffen, nichts zu fürchten; ich habe seit den zwölf Jahren meiner jetzigen Stellung keinen gesehen, es möchte also wohl schwerlich ein Motiv für mich geben, anders als auf dem Standpunkte der größten Unparteilichkeit sowohl gegen sie, als Eure landständische Opposition aufzutreten, und grade durch den Umstand, daß ich mich nicht als einen in den Gesinnungen lebenslanger Staatsdiener-Marimen befangenen Mann, sondern als einen in langjähriger landständischer Wirksamkeit durch Wort und That sich freisinnig bewährt habenden Volksfreund ausweisen kann, glaubte ich vorzugsweise mich berufen zu finden, in Eurer Angelegenheit das Wort nehmen zu dürfen. Werft mir übrigens nicht ein das kleine Verhältniß des Herzogthums Hildburghausen zu Euerm Lande. Wo es sich von Grundsätzen handelt, kommt auf die Zahlengröße nichts an. Eure Land-

tagsbredner kommen in ihren parlamentarischen Darstellungen gar nicht selten auf die Beispiele großer Staaten, und in dem Verhältniß von Baden zu Frankreich wird Hildburghausen zu Baden sich wohl noch höher herausstellen.

Das Alles mußte ich Euch sagen, um von vorne herein den Verdacht der Befangenheit zu entkräften, wenn ich den in Eurer Ständeversammlung entwickelten Ansichten von Liberalismus nicht allenthalben beitreten kann. Ich bekenne mich fortwährend wie vor zweiundzwanzig Jahren als einen beharrlichen Anhänger des constitutionell-monarchischen Systems, weil auch der edelste und beste Regent einen schwachen oder minder väterlich gesinnten Nachfolger haben kann, und dann eine gesetzliche Opposition gegen Mißbrauch der Regentengewalt das Unglück einer ungesetzlichen verhütet. Allein ich habe mir in den Landständen immer nur dem Fürsten und seiner Regierung zur Seite stehende treue Freunde und Rathgeber, aber nicht schon im Prinzip sich feindlich und mißtrauisch gegenüberstehende Gewalten denken können, und gebe übrigens dem altteutschen patriarchalischen Prinzip, den Fürsten als Landesvater und die Unterthanen als Landeskinder zu betrachten, als naturgemäß und in dem Herzen des Volkes im Allgemeinen fest eingewurzelt, vor allen in Studirstuben und auf Cathedern ausgeheckten Theorien über das Prinzip der Regentengewalt den Vorzug.

So viel zu meiner Legitimation.

III.

Die verborgne Ursache des Berwürfnisses.

Seit der Befreiungszeit hat sich in Deutschland eine eigenthümliche Richtung über die Staatsverbindung kund gegeben, ähnlich jenem Zustande nach der Kirchenreformation. Wie dort die Gemüther nach Entfesselung vom kirchlichen Drucke alsbald auch auf ein ungemäßigtes Drachten nach politischer Freiheit verfielen, so wähten auch Viele nach dem Sturze des Napoleonischen Joches, daß es nun auch an der Zeit sei, aller und jeder beengenden Freiheitschranken sich zu entledigen.

Das mit der Rheinbundeszeit entstandene Wort Souverainität hatte allerdings besonders in den kleinen Staaten einer gewissen nicht